

S 12. Nov. 76 1 1

a. 822.2.USA

a. 822.2.Kanada

s.B.31.31.Kanada.0. - JD/hk

3003 Bern, den 10. November 1976

s.B.31.31.Am.0.

s.B.31.31.Am.0.1.

N o t i zKonsularkonferenz Kanada und USA.  
Sozialversicherung.

An den Konsularkonferenzen in Ottawa (19./20. Oktober) und Washington (22./23. Oktober 1976) kamen sowohl an den Sitzungen selbst wie auch bei mehr privaten Gesprächen u.a. Sozialversicherungsfragen zur Sprache, allerdings wegen der knapp zur Verfügung stehenden Zeit nicht eingehend.

1. Sozialversicherungsbeziehungen Schweiz-Kanada.

Das Interesse am Abschluss eines Sozialversicherungsabkommens ist gering. Es wurden keine besonderen Probleme erwähnt. Die Leistungen der kanadischen Sozialversicherung sind anscheinend ohne Einschränkung exportierbar. Transferprobleme stellen sich nicht.

2. Sozialversicherungsbeziehungen Schweiz-USA.

Zwar ist das Interesse an einem Abkommen grösser als in Kanada. Von einer besonderen Dringlichkeit kann aufgrund der Diskussion anlässlich der Konsularkonferenz in Washington nicht gesprochen werden. Es handelt sich wohl kaum um ein brennendes Thema.

Anscheinend lassen sich die Wünsche, die namentlich schweizerische, in den USA tätige Wissenschaftler und gewisse Mitarbeiter schweizerischer Tochterunternehmen in den USA betreffen, nicht auf einen Nenner bringen. Es geht um verschiedenartige Fälle.



3. AHV/IV.

Dieses Thema führte zu recht ausgiebigen Diskussionen. Kritisiert wurde die zunehmende Kompliziertheit wegen administrativer und anderer Umtriebe, die oft in keinem gesunden Verhältnis zu den in Frage stehenden Beträgen (Splitterrenten) stünden.

Wie nicht anders zu erwarten war, erhob sich heftige Kritik im Zusammenhang mit den Rückständen bei der Festsetzung der Renten. Ich habe die Situation erläutert und auf die in Aussicht genommenen Massnahmen hingewiesen, gleichzeitig aber um Verständnis für die eingetretenen Schwierigkeiten gebeten. Ferner habe ich die Konsuln - gerade im Interesse einer möglichst beschleunigten Erledigung der Rückstände - ersucht, ihre Interventionen auf aussergewöhnliche Fälle zu beschränken.

Es ist unverkennbar, dass die Verärgerung und Enttäuschung bei unsern Konsuln gross sind. Wohl zum ersten Mal sehen sich treue und auch einsatzbereite Leute, die im Dienst des Bundes stehen, mit der Tatsache konfrontiert, dass der Bund nicht in der Lage ist, seine Verpflichtungen rechtzeitig zu honorieren. Der Ruf der Bundesverwaltung ist bei unsern Vertretungen im Ausland etwas angeschlagen.

(Jaccard)

Kopien:

- Bundesamt für Sozialversicherung
- Schweizerische Ausgleichskasse, Genf
- Schweizerische Botschaft in Ottawa
- Schweizerische Botschaft in Washington
- H. Dr. Jost Rogger, Finanzverwaltung (siehe bes. Ziffer 3)

8 12. Nov. 76 1 1